

Betrifft: NABU



- **NABU-Fachseminar Moorschutz**
- **Editorial: Die Letzte ihrer Art**
- **Die dunklen Seiten des Agrargas-Booms**
- **Von Keller- und Mauerasseln:
Im Panzerhemd durch den Komposthaufen**
- **Vollzugsdefizite im Jagdrecht**
- **Belangen des Natur- und Umweltschutzes wieder
den notwendigen Stellenwert geben!**
- **Ergebnis der Stunde der Gartenvögel 2012**

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage Naturschutz heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 13.000 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Lürssen Brüggemann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. September 2012

Titelbild:

Kellerasseln verkriechen sich tagsüber gerne in feuchten Spalten und Löchern, typischerweise mit dem empfindlichen Kopf voran. Fressfeinde bekommen so meist nur den gepanzerten Hinterleib des Tieres zu sehen. Das Foto zeigt einen Blick auf den sechsgliedrigen Hinterleib der Assel, dessen Segmente deutlich kleiner als die der großen Brustsegmente sind. Das letzte Segment, die Schwanzplatte, läuft spitz zu und trägt seitlich zwei gut sichtbare Gliedmaßen, sogenannte Uropoden, die den an Land lebenden Asseln als Tastorgan dienen.

Foto: Carsten Pusch

Foto Laub S. 8-9: © gorvik, Fotolia.com



Fachseminar des NABU in Neumünster

Zukunft der Moore in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein ist eines der moorreichsten Bundesländer Deutschlands, ursprünglich erstreckten sich diese Feuchtgebiete über 1.500 km². Heute können jedoch nur noch ein Bruchteil als intaktes, wachsendes Moor angesprochen werden. Aufgrund ihrer besonderen Funktionen, als Lebensraum, Wasserspeicher und Stoffsenke gehören Moore zu den wertvollsten Ökosystemen in der Landschaft. Aber wie können diese auch für den Menschen wichtigen Funktionen erhalten werden, welche Möglichkeiten bestehen heute und vor welchen Herausforderungen steht der Moorschutz in der Zukunft? Mit diesen Fragen beschäftigte sich am 20.6.2012 in Neumünster ein Fachseminar des NABU zum Thema „Moorschutz konkret: Welche Zukunft haben die Moore Schleswig-Holsteins?“.



Foto: Felix Grützmacher

Unter Leitung des NABU-Bundesverbandes, mit Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und in Kooperation mit dem NABU Schleswig-Holstein, vertreten durch die NABU-Landesstelle Wasser, konnte hier eine gelungene Veranstaltung vor einem kundigen und interessierten Publikum durchgeführt werden,

Im Namen des Landesvorstandes des NABU Schleswig-Holstein und als Leiter der NABU-Landesstelle Wasser begrüßte Carsten Pusch die Referenten und Teilnehmer des Fachseminars, bevor Felix Grützmacher, Moorschutzreferent des NABU-Bundesverbandes, näher in die Thematik Moorentstehung und -entwicklung einführte und einen Überblick über den Stand des Moorschutzes in Deutschland vermittelte. Anschließend gab Rita Jensen vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) in ihrem Beitrag einen Überblick über die Strategien des Landes für den Moorschutz in Schleswig-Holstein und stellte die vorhandenen Moorschutzprogramme und Fördermöglichkeiten vor. Dr. Michael Trepel (LLUR) verknüpfte Moorschutz und Gewässerschutz und arbeitete eindringlich die Bedeutung der Moore als „Nieren der Landschaft“ heraus. Schließlich berichtete Angelika Brettschneider (LLUR) über ihre umfangreichen Erfahrungen und Erkenntnisse bei verschiedenen Moorschutzprojekten und den Stand der Moornaturerung in Schleswig-Holstein.

Nach einer kurzen – bei Tagungen aber ebenfalls immer wichtigen – Kaffeepause konnten die bislang gewonnenen Erkenntnisse vertieft, Erfahrungen ausgetauscht und weitere Kontakte geknüpft werden.

Im zweiten Teil der Veranstaltung stellte Thomas Behrends von der NABU-Landesstelle Wasser in einem Impulsreferat Thesen zur Umsetzung und Schwerpunkte des Moorschutzes in Schleswig-Holstein auf, die wie gewünscht eine angeregte Diskussion im Auditorium zur Folge hatten. Und in seinem abschließenden Seminarvortrag referierte Bernd Koop von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein und Hamburg (OAG SH & HH e.V.) über die Vogelwelt der Moore und ihre Veränderung im Laufe des letzten Jahrzehnte.

Das vom NABU-Moorschutzreferenten Felix Grützmacher moderierte Seminar war eine gelungene, informative und anregende Veranstaltung, die gerne noch mehr Besucher verdient gehabt hätte und von der hoffentlich weitere Impulse zum Moorschutz in Schleswig-Holstein ausgehen werden.

Die Beiträge der Referenten können in Kürze auf den Internetseiten des NABU-Bundesverbandes (www.NABU.de) abgerufen werden.

Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein
NABU Landesstelle Wasser
Lange Str. 43, 24306 Plön
Tel.: 04522-2173
Carsten.Pusch@NABU-SH.de



Das Projekt des NABU Schleswig-Holstein „Von Moorgeistern und Moorfröschen“, umgesetzt von der NABU-Landesstelle Wasser, wird gefördert durch die BINGO!-Umweltlotterie.

Editorial

Die Letzte ihrer Art



Foto: Klemens Karkow

Die Meldung kam unmittelbar nach dem die im Vorfeld so hoch gelobte UN-Umweltkonferenz Rio+20 ergebnislos zu Ende gegangen war: Die Letzte ihrer Art, die letzte der berühmten Riesenschildkröten der Welt ist auf den Galápagos-Inseln gestorben. Mit ihr ist die Riesenschildkrötenunterart *Chelonoidis nigra abingdoni* endgültig ausgestorben. Die Welt ist schon wieder um eine Spezies ärmer. Ursache für das Aussterben waren die (frühere) Bejagung, die durch den Menschen eingeschleppten Ratten, die die Eier und Nachkommen der Riesenschildkröten fraßen und die Zerstörung ihrer Lebensräume. Makaber genug: Die seit 1934 unter Naturschutz stehende Galapagos-Inselgruppe war die erste Region, die die Unesco 1978 auf ihre Weltkulturerbeliste setzte. Benannt wurden die Inseln einst nach den dort lebenden Riesenschildkröten: „Galápagos“ ist das spanische Wort dafür.

Mehrere hundert Vertreterinnen und Vertreter aus rund 190 Staaten der Erde waren in Rio zusammengekommen, um über die Zukunft des Planeten zu beraten. Und das Ergebnis der einstimmig verabschiedeten 53-seitigen Erklärung? Bundeskanzlerin Angelika Merkel ist von der UN-Umweltkonferenz in Rio enttäuscht: „Die Ergebnisse von Rio bleiben hinter dem zurück, was in Anbetracht der Ausgangslage notwendig gewesen wäre.“ Sie erschien allerdings gar nicht erst zu der UN-Umweltkonferenz in Rio – so wichtig

schien sie ihr denn wohl auch nicht zu sein. Sie schickte statt dessen das „Umwelt-Greenhorn“ Peter Altmaier (CDU) und den „Tepichhändler“ Dirk Niebel (FDP), die sich nicht zu schade waren, zu erklären, dass es ihnen gemeinsam mit anderen Europäern gelungen sei „die Papiere, die allesamt nicht sehr ehrgeizig waren, noch einmal wesentlich zu verbessern“. Na, das kann ja bei einer so desolaten Ausgangslage auch nicht übermäßig schwer gewesen sein ... Die Kanzlerin war jedenfalls mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Und auch Sascha Raabe, SPD-Entwicklungssprecher, nannte es „peinlich“, dass die Ergebnisse von Rio schöneredet wurden. Das Dokument enthalte keinerlei konkrete Verpflichtungen. Es könne auch künftig weiterhin Raubbau an den ohnehin schon knappen Fischbeständen geübt werden, Wälder können nach wie vor ungebremst abgeholzt und Arten nach wie vor weiter ausgerottet werden.

Wenn die Regierungschefs es wirklich begriffen hätten, wie dramatisch ernst es um den ökologischen Zustand des Planeten bestellt ist, würden sie ganz anders handeln. Wir erinnern uns: Bei der Finanzkrise, die fast zum Kollaps des Weltfinanzsystems geführt hätte, hatte die Politik entschlossen gehandelt. Mit unglaublicher Geschwindigkeit wurden quasi über Nacht die schier unvorstellbaren Summen von Hunderten von Milliarden Euro mobilisiert, um die zu Spielbanken verkommenen Banken und Kapitalmärkte vor dem Kollaps zu bewahren. Und bei der Weltklimakrise, beim weltweiten Artensterben, bei der Verhinderung des ökologischen Kollapses? Kein Rettungsschirm in Sicht! Statt dessen: Konferenzen, Konferenzen, Konferenzen, Konferenzen: Stockholm 1972, Brundlandt-Kommission 1973, Rio 1992, Berlin 1995, Genf 1996, Kyoto 1997, Den Haag 2000, Johannesburg 2002, Mailand 2003, Buenos Aires 2004, Montreal 2005, Nairobi 2006, Bali 2007, Posen 2008, Bonn 2008, Kopenhagen 2009, Cancún 2010, Durban 2011, Rio 2012. 16 Stunden nach dem Ausbruch der Banken- und Börsenkrise lagen die Zusagen für den finanziellen Schutzschirm auf den Verhandlungstischen, 20 Jahre nach Rio 1 wartet der NABU noch immer auf die Einrichtung eines „Ökologischen Rettungsschirmes“.

Wie weit wir von einem solchen Rettungsschirm noch entfernt sind, wird auch durch das resignative Fazit von Klaus Töpfer zu dem Ergebnis der UN-Umweltkonferenz in Rio

deutlich: „Man muss es schon als Erfolg ansehen, dass es kein Rückschritt ist.“

Und wenn dann der NABU, nachdem er sich im Vorfeld um die Minimierung von Eingriffen bei der geplanten Elbvertiefung intensiv bemüht hatte – die nicht zum Erfolg führten – nun als letztes Mittel den Klageweg beschreitet, von Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer dafür öffentlich gerügt wird, weiß man, wie es um die Kenntnisse von ökologischen Zusammenhängen bei dieser Bundesregierung bestellt ist!

Die Bundesregierung muss die Richtlinien (FFH und Wasserrahmenrichtlinie), denen sie seinerzeit selber zugestimmt hatte, auch im Zusammenhang mit der geplanten Elbvertiefung einhalten. Damit dies erreicht wird, damit das, was Recht ist, auch vollumfänglich eingehalten wird, haben sich die großen Naturschutzorganisationen NABU, WWF und BUND zur Klage gegen die Elbvertiefung entschlossen – von den Umweltkonferenzen ist ja nichts mehr zu erwarten! Der Mitbegründer von attac, Peter Wahl, bezeichnete solche Umwelt- und Klimakonferenzen als „tote Pferde“, die man lieber nicht mehr reiten sollte. Hoffen wir, dass diese UN-Umweltkonferenz eine der letzten ihrer Art war!

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender



Foto: Ingo Ludwigowski

Agrargasanlagen leisten in Schleswig-Holstein kaum einen Beitrag zum Klimaschutz.

Methanverluste und fossiler Heizöleinsatz

Die dunklen Seiten des Agrargas-Booms

Agrargas boomt im Land zwischen den Meeren. Zwischen 550 und 600 Anlagen zur Gewinnung der ‚Bio-Energie‘ entstanden in den letzten Jahren – und mit dem bevorzugten Anbau von Biomasse statt der ausschließlichen Nutzung vorhandener Reststoffe wandelt sich unsere Kulturlandschaft immer mehr zur Agrarindustrielandschaft. Gut 100.000 ha Energie-Mais werden heute angebaut, um u. a. in den Genuss von Subventionen der EU und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes EEG zu kommen. Doch wertvolles Grünland und naturnahe Biotop verschwinden, die biologische Vielfalt als Teil unseres Naturerbes nimmt dabei schweren Schaden und selbst die Energiebilanz der meisten Anlagen ist kaum zufriedenstellend. Wie umfangreiche Recherchen des NABU zeigten, ist ein positiver Beitrag zum Klimaschutz äußerst fragwürdig.

Im Zuge des Agrargas-Booms entwickelten sich in den vergangenen Jahren auch äußerst zweifelhafte Praktiken beim Betrieb von Agrargasanlagen – weitere dunkle Kapitel einer gravierenden Fehlentwicklung im Norden Deutschlands.

Fossiles Heizöl als Bio-Energie?

Agrargasanlagen erzeugen ihre Energie durch das Verfeuern des bei der Vergärung von Biomasse gewonnenen Gases, das zum größten Teil aus Methan besteht. Mit Hilfe eines Zündstrahl- oder Gas-Ottomotors entstehen daraus elektrische wie auch Wärmeenergie. Ein Drittel der schleswig-holsteinischen Anlagen verfügt über Zündstrahlmotoren, deren Einsatz zwar teuer ist, die jedoch schlechtere Agrargasqualitäten verarbeiten können und zugleich einen höheren Wirkungsgrad als Gas-Otto-Motoren besitzen. Bei ihnen werden allerdings zum Anfahren der Anlage sowie

Befeuern biogene Kraftstoffe zugesetzt (bis zu 10 % des Brennstoffes, sogenannte Zünd- bzw. Stützfeuerung).

Nur Pflanzenmethylester, zumeist aus Raps gewonnener Rapsölmethylester (RME), sind für den Betrieb dieser Anlagen als Kraftstoff zugelassen, da biogenen Ursprungs und so prämienfähig für die Gewinnung von Öko-Energie nach dem EEG. Doch in manchen Anlagen kommt ein anderer Stoff zum Einsatz, dessen Nutzung illegal ist und den man im Zusammenhang mit einer angeblich ökologischen Energieerzeugung dort nicht vermuten würde: fossiles Heizöl!

Subventionsbetrug

Die Nutzung nicht-regenerativer Energieträger stellt seit 2007 einen Verstoß gegen die Betreiberlaubnis dar, wonach zur Befeuerung von Agrargasanlagen ausschließlich Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung oder eben Pflanzenmethylester wie RME zugelassen sind. Nur vor 2006 in Betrieb genommene Anlagen dürfen noch fossile Energieträger zur Stützfeuerung verwenden, jedoch nur, solange sie nicht wesentlich baulich verändert wurden. Die Befeuerung mit Heizöl gefährdet nach § 16 Abs.1 EEG heute den Vergütungsanspruch für den produzierten Strom.

Die E.ON Hanse AG weist deshalb als Stromabnehmer die Betreiber der Anlagen ausdrücklich schriftlich darauf hin, dass falsche Angaben u.a. über die Befuerungsmittel zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können (Betrug nach § 263 StGB).

Dem NABU liegen nun Abrechnungen vor, die belegen, dass in den vergangenen Jahren mehrere Agrargasanlagen, speziell diejenigen der Bioenergie Naturkraft GmbH & Co. KG Röst I und Röst II in Tensbützel, auf Veranlassung der Geschäftsleitung im Juni 2008 mit Heizöl der Mineralölvertrieb Nordfriesland GmbH beliefert wurden (Lieferschein-Nummern 2023584, 2028585, 2027743). Dies war im konkreten Fall der Grund, dass ein landwirtschaftlicher Betriebsleiter seinen Vertrag fristlos kündigen konnte, um nicht für das illegale Treiben der Betreibergesellschaft zur Rechenschaft gezogen zu werden. In einem Gerichtsverfahren wurde dabei das Einfahren von mind. 50.000 Litern Heizöl belegt (Az 6 O 357/09, Urteil des Landgerichts Itzehoe vom 25. November 2011). Derzeit wird von bis zu 800.000 Litern fossilen Heizöls ausgegangen, die in den betroffenen Anlagen insgesamt verfeuert worden sein sollen.

Ermittlungen haben begonnen

Schon früh hat auch die Staatsanwaltschaft Itzehoe Ermittlungen wegen möglichen Subventionsbetruges aufgenommen. Das Verfahren zieht sich aber zeitlich hin, da mehrfach der ermittelnde Staatsanwalt gewechselt hat. Das Energieunternehmen E.ON Hanse zahlt derzeit an mehrere Anlagenbetreiber keine Vergütung mehr aus (Oberlandesgericht Schleswig Az. 1U38/11 + 1U77/10). Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Itzehoe laufen unter dem Aktenzeichen Az. 303 Js 1358/10.

Der NABU sieht dabei aber auch die Heizölunternehmen, die Agrargasanlagen beliefert haben, in der Pflicht, die Lieferungen offenzulegen, wenn sie nicht wegen Beihilfe zum Subventionsbetrug belangt werden wollen. Denn



Beleg für die Lieferung von Heizöl an eine Agrargasanlage.

die Heizölverfeuerung wurde – wie oben ausgeführt – illegal über das EEG subventioniert. Es gibt zudem weitere Quellen, bei denen entsprechende Lieferungen dokumentiert sind.

Missbräuchliche Vergütung der Kraft-Wärme-Kopplung KWK

Anlagenbetreiber erhalten eine besondere Vergütung (sog. KWK-Bonus), wenn sie die anfallende Wärme etwa an in der Nachbarschaft gelegene Wohngebäude oder Gewerbe abgeben. In mindestens einem Falle belieferten sich benachbarte Anlagen jedoch nur gegenseitig mit Heizenergie für die Fermenter – eine nach Auffassung von Gutachtern missbräuchliche Nutzung des KWK-Bonus. Fermenter von Agrargasanlagen benötigen 10 bis 15% der bei der Methanverbrennung erzeugten Wärme für den Eigenbetrieb. Pauschal wird zwar bei Berechnungen von rund 25% Wärmeverbrauch ausgegangen, was aber nur für schlecht oder gar nicht isolierte Fermenter zutreffend sein dürfte. Der vielfach übliche Einsatz der Wärmeenergie macht oftmals wenig Sinn. Um den ‚Wärmebonus‘ als Vergütung nach dem EEG zu erhalten, werden

völlig unsinnig häufig die Gärreste der Anlage getrocknet. Berechtigt ist der KWK-Bonus jedoch nur dann, wenn die Gärreste zu Dünger weiterverarbeitet werden. Doch feuchte Gärreste haben denselben Düngeeffekt wie getrocknete.

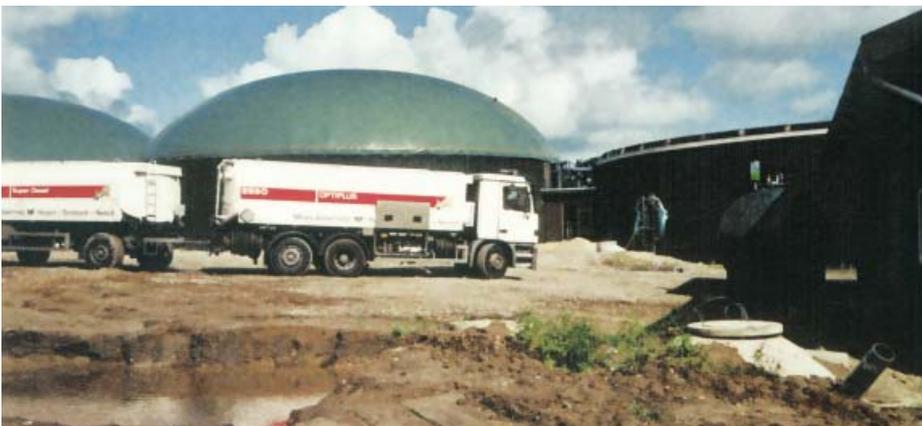
Auch das gelegentlich übliche Trocknen von Holzhackschnitzeln, die eigentlich durch Prozesswärme in der Miete von allein Wasser verlieren, und das Heizen von Maschinenschuppen dienen nur dazu, eine sinnvolle Wärmeverwendung vorzutauschen. Damit ist jedoch keinerlei Substitution fossiler Energieträger verbunden, weil ein derartiger Wärmeeinsatz wegen der fehlenden Notwendigkeit und der Kosten bislang nie mit fossiler Energie erfolgte. Die teils verbotene, teils unsinnige Nutzung der Wärmeenergie ist wohl durchaus weiter verbreitet, als bekannt: Öffentliche Statistiken weisen teils erstaunlich hohe Angaben zur KWK von Agrargasanlagen aus, die wohl erst aus diesen Praktiken heraus erklärbar werden.

Anlagen belasten die Umwelt

Für Agrargasanlagen gelten ähnlich strenge Grenzwerte zur Luftreinhaltung und Emissionsminderung wie für andere Verbrennungsmotoren. Diese sind in der Technischen Anleitung TA Luft niedergelegt. Motoren zur Stromerzeugung produzieren u.a. Formaldehyd, zumeist mehr als 60 mg/m³. 2009 wurde deshalb ein Technologiebonus von 1 ct/kWh im EEG verankert, wenn die Formaldehyd-Emissionen durch einen nachgeschalteten Oxidationskatalysator gemäß den Anforderungen der TA Luft reduziert werden: nur ein eingebauter Katalysator kann diese unter den Grenzwert von 60 mg/m³ drücken.

Es ist jedoch nach Aussage von Gutachtern in der Branche mittlerweile „gängige Praxis“, die Auflagen zu umgehen. Dazu wird erst kurz vor der jährlichen Abgasmessung ein neuer Katalysator (Preis: rd. 3.000) eingebaut. Dieser

Foto: Peters



Abfuhr von zuvor illegal eingefahrenem Heizöl.

würde allerdings schon kurze Zeit später durch nicht entschwefeltes Agrargas chemisch „vergiftet“ – denn ohne eine dem Katalysator vorgeschaltete Gaswäsche bzw. Schwefelwasserstoffeliminierung mittels Aktivkohle-Filter ist seine Haltbarkeit begrenzt. Daher wird er kurze Zeit später wieder entfernt. Um den Technologiebonus zu erhalten, ist die Reinigung des Gases jedoch nicht vorgeschrieben. Die entsprechende Technik wird somit auch nicht eingebaut.

Der Umwelt bleibt jedoch der Schaden durch das – trotz Katalysator – freigesetzte Formaldehyd. Zwar wurde der Technologie-Bonus mit der EEG-Novelle 2012 abgeschafft, die scharfen Grenzwerte blieben aber für größere Anlagen bestehen. Das „Austricksen“ der TA Luft ist den Behörden seit langem bekannt, bislang aber ohne Konsequenzen geblieben.

Hohe Methanverluste schädigen das Klima

Doch mit dem illegalen Verbrennen von Heizöl und der Luftbelastung mit Formaldehyd ist es nicht getan. Nach Recherchen des NABU verlieren einige Anlagen in größeren Mengen das zuvor erzeugte Methan, da die Anlagen über erhebliche bauliche Mängel verfügen. So sind Gasrohrleitungen defekt und insbesondere die zum Rückhalt des Methans genutzten Folien der Fermenter und Nachgärer in vielen Fällen rissig. Freigesetztes Methan ist jedoch 25-mal so klimawirksam wie Kohlendioxid. Agrargasanlagen gefährden damit das Klimaschutz-Ziel.

Der Methanschleupf bei der Gasverbrennung beträgt 2 bis 6%. Die Methan-Verluste an den Motoren können bis auf 58.000 m³/Jahr ansteigen. Agrargasanlagen verfügen zudem über Methan-Notauslässe. Sind diese zu eng bemessen (bei Anlagenerweiterungen wird oft nicht daran gedacht, diese zu vergrößern), sammelt sich das Gas unter den Folien und spannt diese stark an, was zu Rissen in den Folien führt. Bei messtechnischen Untersuchungen zeigten von 52 Anlagen 46 Methanverluste bis zu 35.000 m³ pro Jahr. Bei manchen Anlagen hatte sich soviel Methan zwischen den Folien angesammelt, dass Explosionsgefahr bestand. Aus diesem Grund finden sich heute kaum noch Versicherungen, die das Unfallrisiko derartiger Anlagen zu tragen bereit sind. Die obere, äußere Folie dient dabei als Wetterschutz, die untere, innere als Gasspeicherhülle. Bei Rissen und anderen Undichtigkeiten der Gashülle dringt Gas zwischen die Folien. Methan entweicht zudem häufig aus der ‚Naht‘ zwischen Folie und der aus Beton bestehenden Fermenterwand. Nach Angaben der gewitra (Quelle: Vortragsfolien vom 20. Juni 2011) betragen die durchschnittlichen Methan-Verluste bei Agrargasanlagen durchschnittlich rund 3,9%, können aber in Einzelfällen auch auf 14% der gesamten Me-



Foto: Ingo Ludwischowski

Jauche macht derzeit einen zu geringen Anteil des Gärsubstrates aus.

than-Produktion ansteigen. Die Diffusionsverluste sind damit erheblich höher als sie vom Fachverband Biogas mit 1,5 Promille pro Tag angegeben werden.

Der Einbau von Methanfackeln, notwendig bei Abschaltungen wegen Netzüberlastungen oder Störungen, ist erst seit 2010 vorgeschrieben. Grundlage ist die StörfallVO des Bundes. Die wenigsten baurechtlich genehmigten Anlagen verfügen derzeit über eine solche Einrichtung, um das in größeren Mengen in den Anlagen nicht speicherbare Methan zu verbrennen. Zudem sind viele Methanfackeln nicht für die maximale Methan-Produktion ausgelegt, die nach einer Anlagenerweiterung auftreten kann. Angeboten wird heute der Einsatz fahrbarer Methanfackeln. Da jedoch die meisten Abschaltungen zeitlich unvorhersehbar sind, treffen diese erst mit etlichen Stunden Verspätung ein. Zwischenzeitlich wird das Methan in die Atmosphäre abgelassen – ebenfalls kein Beitrag zum Klimaschutz.

Mangelnde Überwachung

Eine systematische Überprüfung der Anlagen seitens des Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) oder des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) findet faktisch nicht statt und ist wohl auch nicht gewollt, obwohl die technischen Probleme und die Möglichkeiten zum Subventionsbetrug durch die Anlagenbetreiber bekannt sind. In mindestens einem Falle schickte das MLUR nach einem Hinweis nicht die Polizei, sondern nur den TÜV zur Anlage, der – ordnungsgemäß – nur die Funktionsfähigkeit der Anlage bestätigte. Für die konkrete Überwachung insbesondere der Formaldehyd-Werte zuständig ist das LLUR in Flintbek bei Kiel.

In einigen Fällen sind zudem Betreiber gleichzeitig gutachterlich für ihre eigenen Anlagen tätig gewesen. So ist die Firma „Hofkontor AG“ aus Büdelsdorf (RD) an der Bioventa GmbH beteiligt, die selbst zahlreiche Anlagen

geplant hat. Zugleich aber tritt die Hofkontor AG in Streitfällen als Gutachter für Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Akquirierung von Bonus-Zahlungen auf. Laut eigener Internetdarstellung war die Hofkontor AG über ihre Beteiligung bis 2011 an der Projektierung und dem Bau von mindestens 44 Agrargasbetrieben beteiligt. Im Internet werden diese gutachterlichen Hilfestellungen allerdings nicht gesondert ausgewiesen.

Was wusste das Ministerium?

Einige der Mängel und Vorgehensweisen sind dem zuständigen Umweltministerium MLUR in Kiel seit mindestens 2009 bekannt. Die Staatsanwaltschaft in Itzehoe hatte bereits im Jahr 2011 mehrer Betreiber im Visier, da die Bodenplatten zur Rückhaltung von Sickerwässern aus den Maislagern nicht ausreichend bemessen waren. Diese belasteten Gewässer unzulässig mit hohen Nährstofffrachten.

Doch an der Praxis hat sich bis heute wenig geändert. So galt es aus Sicht des MLUR vor allem, bei der neuen, als zukunftssträftig geltenden Technologie nicht zu sehr auf der Bremse zu stehen. Sah man doch auch im Ministerium eine Möglichkeit, der Landwirtschaft neue Einkommensquellen zu sichern. Da schadete es nur, wenn der gewünschten Entwicklung Steine in den Weg gelegt werden.



Ingo Ludwischowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Färberstraße 51
24534 Neumünster
Ingo.Ludwischowski@NABU-SH.de



Fritz Heydemann
Stellv. NABU-Landesvorsitzender
Lütjenburger Straße 33
24306 Plön
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

Von Keller- und Mauerasseln

Im Panzerhemd durch den Komposthaufen



Lichtscheues Gewimmel unter dem Schirmständer auf der Terrasse oder unheimliches Gekrabbel in feuchten Keller- oder Kompostecken – nicht jedes Bodentier wird mit großer Begeisterung als Mitbewohner im Garten oder im eigenen Keller entdeckt. Unscheinbar grau, zudem klein, stumm und taub – Kellerasseln scheinen geradezu dazu geschaffen, als eine im feuchten Moder vor sich hin lebende Tiergruppe der menschlichen Aufmerksamkeit zu entgehen. Ein genauerer Blick lohnt sich aber! Denn wer hätte gewusst, dass Kellerasseln eigentlich echte Krebse sind?

In der biologischen Systematik haben die Isopoden, so lautet wegen ihrer recht gleichförmigen Beinpaare der wissenschaftliche Name der Asseln, den Rang einer Ordnung bei den Krebsen, wie er z.B. den Käfern oder Schmetterlingen bei den Insekten zukommt.

Als typische Vertreter der Landasseln haben die Keller- und Mauerasseln eine ovale, gerundete Körperform. Charakteristisch sind die sieben frei beweglichen Brustsegmente mit je einem Paar Laufbeine. Die Brustsegmente geben der Assel ein panzerförmiges Aussehen. Der kurze Hinterleib besteht aus sechs Segmenten. Fünf Segmente davon tragen Gliedmaßen, die Kiemenanlagen zur Atmung enthalten. Das letzte Hinterleibssegment trägt seitlich rausragende Gliedmaßen, die als Tastorgan dienen. Das typische Chitin-Panzer der Asseln wird durch Kalkeinlagerungen verstärkt, wodurch eine beträchtliche Festigkeit der einzelnen Panzerteile nach dem Stahl-

Beton-Prinzip erreicht wird, die Chitinlagen würden dem Stahl entsprechen.

Enorme Anpassungsfähigkeit

Die Asseln zeigen das breiteste ökologische Spektrum, das innerhalb der gesamten Tierwelt von einer einzigen Ordnung besetzt wird. Nahezu alle Biotope, in denen tierisches Leben überhaupt möglich ist, werden von diesen Panzerträgern besiedelt. Vom Meeresboden in 10.000 Meter Tiefe bis zum Strand, in allen Süßwasserlebensräumen, an Land von den Küsten bis ins Hochgebirge, in der arktischen Tundra und auch in extremen Wüstengebieten leben Asselarten.

Entsprechend dieser ökologischen Bandbreite findet sich bei diesen Tieren auch eine enorme Variation der Körpergröße, die kleinsten Asseln sind (ausgewachsen!) weniger als einen Millimeter groß, die größte Art erreicht eine Körperlänge von 45 cm. Weltweit gibt es schätzungsweise 7000 beschriebene Arten,

davon sind wohl etwa die Hälfte Landasseln. In Deutschland sind über 70 Arten heimisch, davon sind etwa 50 Arten Landasseln, zu den häufigen Vertretern gehören die Mauer-, Keller- und Rollasseln.

Hauptsache feucht und dunkel

Die meisten Landasselarten leben in unseren Regionen an der Bodenoberfläche in der Streuschicht, ihre Verbreitung ist stark von den Feuchtigkeits- und Temperaturverhältnissen an den jeweiligen Standorten abhängig. Dabei zeigen die verschiedenen Arten unterschiedlich starke Anpassungen an das Landleben bzw. dem Vermögen, sich gegen Verdunstung zu schützen. Die ursprüngliche, feuchtigkeitsgebundene Kiemenatmung wird bei einigen Arten zunehmend durch Tracheen- oder Lungenatmung ergänzt, wodurch diese Arten dann auch trockenere Standorte besiedeln können. Bevorzugt werden feuchte, strandnahe oder unterirdische Lebensräume sowie Auwälder und andere feuchte Wälder besiedelt. Arten wie die Kellerassel dringen aber auch in trockenere Lebensräume vor, leben in lichten Wäldern, in Wiesen oder in der Nähe menschlicher Siedlungen. Hier spielt die hohe Kalkbedürftigkeit eine Rolle, welches die Asseln für den Aufbau ihres Panzers benötigen. Intensiv landwirtschaftlich genutzte und stark verdichtete Wiesenböden werden meist gemieden.

Die Mauerassel ist eine weit verbreitete und häufige Asselart, gut erkennbar an den hellen Flecken beidseitig der Rückenmitte und der seitlichen hellen Längsbinde. Die Art kommt in Laubwäldern, Gebüsch, Kellern und Gewächshäusern vor und ist dort unter Steinen, im Mulm morscher Bäume oder im feuchten Laub zu finden. Mauerasseln bevorzugen deutlich feuchtere Lebensräume als Kellerasseln und können neben der Sauerstoffaufnahme über Kiemen zusätzlich über Behelfslungen und mit der gesamten Körperoberfläche atmen.

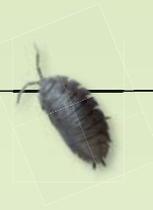


Foto: Carsten Pusch



Foto: Carsten Pusch



Foto: Carsten Pusch

Gesellige Lebensweise

Die gesellige Lebensweise der Asseln führt häufig zu Massenansammlungen unter Steinen, Brettern und anderen Materialien. Asseln sind getrennt geschlechtlich und gehören zu den so genannten „Ranzenkrebsen“. Namengebend ist bei dieser Gruppe eine abgeschlossene Brutkammer auf der Bauchseite der Weibchen. Zur Fortpflanzungszeit bilden sich an den Basen des ersten bis fünften Beinpaars spezielle, sich überlappende Brutplatten, die diesen flüssigkeitsgefüllten Brutraum bilden. Dort hinein werden die befruchteten Eier abgelegt und entwickeln sich geschützt bis zum fertigen Jungtier. Die Anzahl der Eier und Jungtiere schwankt von Art zu Art sehr, zudem tragen größere Weibchen mehr Eier und Jungtiere als kleinere Weibchen der selben Art. Bei den Kellerasseln werden die etwa 25 bis 90 Eier ca. 40 bis 50 Tage ausgetragen. Die Ausbildung der abgeschlossenen Brutkammer ist für die Asseln eine elementare Vorbedingung für die Entstehung von landlebenden Formen gewesen, die damit während des gesamten Entwicklungsprozesses völlig unabhängig von Gewässern aller Art sind. Die Landasseln sind damit die einzige Gruppe von Krebstieren, die zu echten Landtieren geworden sind. Die fertigen Jungasseln verlassen schließlich die Brutkammer der Mutterassel und sind vom ersten Tag an selbständig, eine Brutpflege findet nicht statt. Nach etwa 13 bis 16 Häutungen innerhalb von etwa zwei Jahren sind die Tiere geschlechtsreif, ihre Lebenserwartung beträgt etwa 2 bis 4 Jahre.

Kein ausgeprägtes Sinnesleben

Eine bedeutende Rolle spielt bei den Asseln der Tastsinn, Tastborsten sind nicht nur auf den Fühlern, sondern auch auf den Mundwerkzeugen und den Beinen sowie auch auf den Rückenschildern vorhanden. Mit diesen können sich die Asseln ein recht genaues Bild ihrer unmittelbaren Umgebung machen, erkennen Feinde sowie ihre Nahrung und benutzen sie für soziale Kontakte mit ihren Artgenossen. Chemische Sinnesorgane für den Geschmacks- und Geruchssinn sind vor allem an den Fühlern vorhanden. Landkrebse, und damit auch die Keller- und Mauerasseln, sind nicht zu einem Formensehen, sondern nur zu einer Hell-Dunkel Unterscheidung fähig. Über ein Hörvermögen ist bei Asseln nichts bekannt, bislang ist überhaupt nur bei einer Asselgattung bekannt geworden, dass sie zur Lauterzeugung fähig ist.

- 1 Mauerasseln haben pro Jahr 1 bis 3 Bruten und können je nach Größe des Weibchens zwischen 10 bis 70 Jungtiere aus dem Brutbeutel entlassen.
- 2 Blick auf den prall gefüllten Brutbeutel (oder Brutkammer) auf der Bauchseite eines Kellerasselweibchens. Hier durchlaufen die befruchteten Eier ihre Entwicklung bis zum fertigen Jungtier.
- 3 Die wörtliche Übersetzung des lateinischen Artnamens unserer häufigsten Kellerassel, *Porcellio scaber* lautet „unsauberes Schweinchen“. Der deutsche Name „Kellerassel“ wird diesen Tieren aber deutlich mehr gerecht.

Wichtige Gartenhelfer

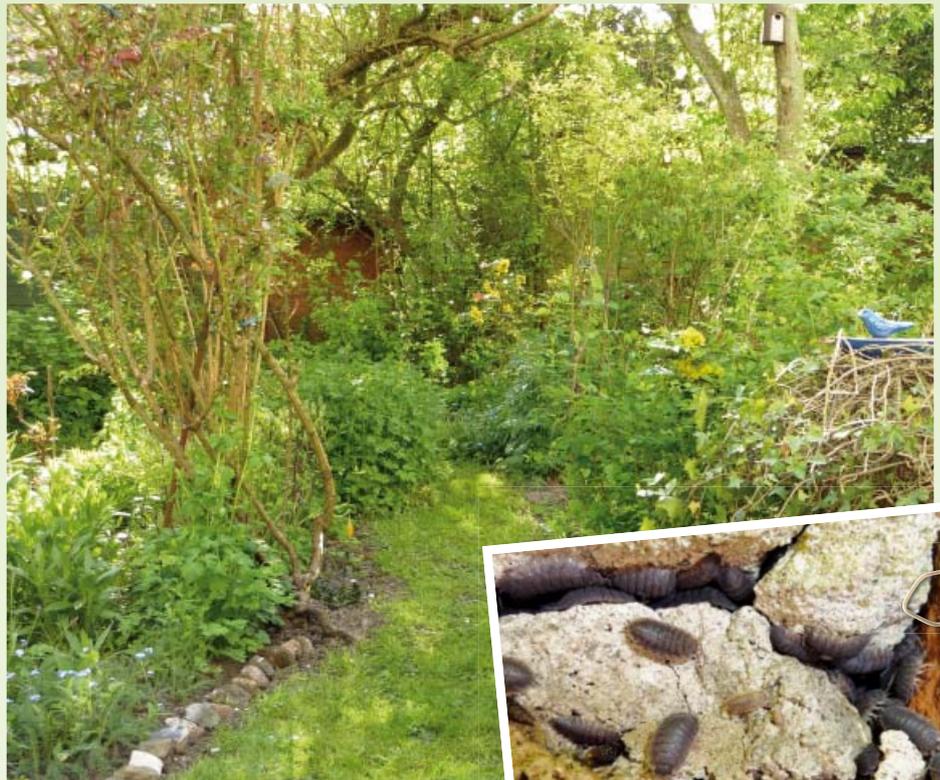
Bezüglich ihrer Nahrung sind die Landkrebse nicht sehr anspruchsvoll. Sie leben von Algen, Pilzen, Moosen, Blättern und Holz, tierischen Resten oder dem Kot anderer Tiere. Bevorzugt wird feuchtes und schon leicht zersetztes Material. Die Nahrung wird im Darm der Asseln nur unvollständig aufgeschlossen. Daher fressen sie ihren eigenen Kot mehrmals wieder auf, um darin noch enthaltene Nährstoffe weiter zu verdauen. Zusätzlich werden dabei mineralische Bodenpartikel aufgenommen und – wie bei den Regenwürmern – im Darm mit organischen Substanzen vermischt und erneut ausgeschieden. Die Asseln haben damit eine sehr große Bedeutung für die Verbesserung der Bodenqualität durch die Zersetzung der Laubstreu und der Bodendurchmischung. Die Wiederaufbereitung abgestorbener Pflanzenteile, die Umwandlung organischer Abfallstoffe in anorganische Salze, die von den Pflanzen wieder verwertet werden können, wird durch die Tätigkeit der Asseln um ein Vielfaches beschleunigt. Jeder Garten- und Kompostbesitzer sollte also seine Panzerträger im Garten pfleglich behandeln!

Bekämpfung absolut unnötig

Ein paar Asseln im Keller bedeuten jedenfalls nicht, das man das Haus einschließlich der dort eventuell eingelagerten Nahrungsmittel wie Kartoffeln oder Äpfel mit irgendwelchen Mitteln behandeln müsste – sie zeigen lediglich eine bestimmte Feuchtigkeit und das Vorhandensein organischer Abfälle an. Eigenartigerweise werden Kelleraseln offenbar vielfach als Ungeziefer wahrgenommen, obgleich es keinerlei Grund dafür gibt! Wenn die Tiere im Keller stören, kann hier einfach durch Säubern und Lüften Abhilfe geschaffen werden. Treten Asseln in der Wohnung auf, dann sollte man sich Gedanken über Feuchtigkeit dämmende Maßnahmen zu machen, da sonst bald auch die Tapete hinter dem Sofa oder dem Wandschrank anfangen könnte zu schimmeln.

Assel-Sauce und Asselreime

Asseln spielen, trotz ihrer systematischen Nähe zu anderen schmackhaften „Speisekrebse“ wie Hummer, Flusskrebs oder Krabben in der menschlichen Ernährung keine Rolle. Allerdings finden sich in französischen Kochbüchern gelegentlich Rezepte, beispielsweise für eine „Assel-Sauce“ („sauce aux cloportes“), die aber eher als Küchenkuriosität



Fotos: Carsten Pusch

Asseln haben eine sehr hohe Bedeutung bei der Verbesserung der Bodenqualität und helfen damit Gartenfreunden, schöne Naturoasen – wie selbst hier mitten in der Landeshauptstadt Kiel – entstehen zu lassen.



Kelleraseln leben gerne gesellig, hier verschiedene Altersstufen in den Spalten und Ritzen einer alten Mauer. In geeigneten Lebensräumen kann es zu regelrechten Massenansammlungen kommen.

einzustufen ist. Einzelne Asselarten wurden im Mittelmeerraum wohl aufgrund ihres hohen Kalkgehaltes zerstoßen für medizinische Zwecke verwendet, z.B. gegen Sodbrennen und Gastritis. Auch die Literatur hat sich nur in Ausnahmefällen mit den Asseln beschäftigt, überliefert ist aber ein Tiervers von Bertolt Brecht:

*Es war einmal eine Kellerasel,
Die geriet in ein Schlamassel
Der Keller, in dem sie asselte
Brach eines schönen Tages ein
So dass das ganze Haus aus Stein
Ihr auf das Köpfchen prasselte.
Sie soll religiös geworden sein.*



Im Französischen soll „alte Assel“ („vieulle cloporte“) sogar ein gängiges Schimpfwort sein, um eine verabscheuungswürdige Person zu bezeichnen.

Das wird den Asseln aber nun wirklich nicht gerecht! Mit dem vorliegenden Beitrag soll daher auf die sehr hohe Bedeutung der Asseln für den Naturhaushalt hingewiesen und Werbung für eine häufig übersehene und unterschätzte Tiergruppe gemacht werden.

Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Schwefelstraße 7
24118 Kiel
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

Kampf gegen Windmühlen? Nicht nur im Naturschutz ein Problem!

Vollzugsdefizite im Jagdrecht

Wer als Naturinteressierter durch das Land streift, stößt immer wieder auf Begebenheiten, die – wenn man juristische Maßstäbe anlegt – gesetzeswidrig sind. Dazu gehören naturschutzrechtliche Tatbestände, aber auch Verstöße gegen das Jagdrecht. In einem Rechtsstaat sollte die Einhaltung geltenden Rechts zur Selbstverständlichkeit gehören – wie auch die Durchsetzung des Rechts zum Schutze unseres Naturerbes, wenn dagegen verstoßen wird. Wer sich jedoch als Naturschützer auf den Weg macht, geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Schleswig-Holstein Nachdruck zu verleihen, erlebt dabei oft sein blaues Wunder: Manche Behörden zeigen sich kaum interessiert, wenn sie überhaupt das Delikt als solches anerkennen. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden ignoriert, die Staatsanwaltschaft entwickelt wenig Eifer, selbst in schweren Fällen die Schuldigen zu ermitteln. Ein Situations- und Erfahrungsbericht, fußend zunächst vor allem auf Verstößen gegen Rechtsbestimmungen zur Fangjagd.

Es wäre alles so einfach: Anlässlich eines Artikels in den „Kieler Nachrichten“ vom 21. Mai 2012 über die von einem Journalisten thematisierte, rechtswidrig ausgeübte Fallenjagd auf Füchse in der Setzzeit wird an die Öffentlichkeit appelliert, Fehlverhalten der Jägerschaft umgehend zu melden. „Der kritische Bürger ist gefordert“, titelt die KN. Der im Umweltministerium für das Jagdrecht zuständige Referent ergänzt: „Im Zweifel gilt: Nicht wegschauen! Lieber ein Anruf zu viel als einer zu wenig.“ Der ob der dargestellten grausamen Vergehen zunächst beunruhigte Bürger glaubt, sich nun doch wieder zurücklehnen zu können. Sollte etwas passieren, stehen ihm – so die verbreitete Botschaft – die Behörden sicher bei und verhelfen der Natur wieder zu ihrem Recht. Doch die Realität sieht deutlich anders aus.

Zuständigkeiten

Aber wie muss ich vorschriftsmäßig vorgehen, wenn ich einen Verstoß feststelle? Wer nimmt den Sachverhalt auf, wenn in einer Schlagfalle ein Greifvogel verendet oder wenn ich einen möglicherweise vergifteten Greifvogel entdecke? Die Zuständigkeiten sind klar geregelt.

Wer einen Verstoß gegen geltende ordnungs- oder strafrechtliche Bestimmungen feststellt, ist zunächst gehalten, sich vor Ort an die zuständige Fachbehörde zu wenden. Allgemein für den Naturschutz berührende Bereiche gilt: Im Falle des Naturschutzrechtes ist dies die untere Naturschutzbehörde (UNB), für das Jagdrecht die untere Jagdbehörde (UJB) und im Falle des Wasserrechts die untere Wasserbehörde (UWB). Diese sind beim Kreis oder den kreisfreien Städten angesiedelt und unterstehen den jeweiligen Landräten bzw. Oberbürgermeistern, die diese Funktionen im Auftrag des Landes ausüben. Das Ministerium ist gegenüber der Kreisebene weisungsbefugt.

Alternativ können Delikte auch an die (Umwelt-)Polizei gemeldet werden, die in dem Sachverhalt ermitteln kann und ggf. für die Beweissicherung zuständig ist, festgestellte Verstöße in der Regel dann zur Weiter-



Foto: M. Wirth

Am 8. Juni 2012 stellte NABU-Rotmilanexperte Dr. Hans Wirth fest, dass die Brut im Strukdorfer Ortsteil Herrenbranden (Kreis Segeberg) aufgegeben worden war. Nach kurzer Suche fand sich der Grund: Neben dem Horst lag in einem Graben das stark verweste Weibchen. Eine toxikologische Untersuchung war aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes des Vogels nicht mehr möglich. Bei Untersuchungen von in der Brutzeit frischtot aufgefundenen Rotmilanen konnte jedoch zumeist eine Vergiftung nachgewiesen werden. Greifvögel, die Gift aufgenommen haben, wollen trinken, versuchen häufig noch ein Gewässer zu erreichen. Dieses erklärt den Fund im Graben. Bereits 2010 lag ein totes Weibchen direkt unter dem Horst.

verfolgung an die untere Fachbehörde oder die Staatsanwaltschaft weiterleitet. Sollte man mit der Entscheidung einer Fachbehörde nicht einverstanden sein, lässt sich als Rechtsbehelf eine Fachaufsichtsbeschwerde bei der obersten Fachbehörde (angesiedelt im Ministerium) einlegen. Der Träger der Fachaufsicht muss über eine Beschwerde schriftlich bescheiden. Der Bescheid soll

begründet werden, was in Schleswig-Holstein allgemein üblich ist. Reagieren die Aufsichtsbehörden nicht in Monatsfrist zumindest mit einem Hinweis auf Prüfung des Sachverhaltes, bleibt dagegen noch eine Beschwerde im Innenministerium.

Die Fachaufsicht zieht für ihre Entscheidung neben dem Inhalt der Beschwerde auch die jeweilige Stellungnahme der unteren

Keine Ermittlungen trotz Gifteinsatz

Im Jahr 2009 fand sich ein toter Mäusebusard in einem Wald bei Eggstedt in Dithmarschen. Der Verdacht auf Vergiftung wurde durch eine Untersuchung des Giftzentrums in Göttingen bestätigt. Es ergab sich, dass der untersuchte Magen des Tieres Carbofuran enthielt. Bei einer späteren Kontrolle fand sich noch ein weiterer toter Bussard. Im Februar 2012 fand ein Naturschützer in demselben Wald Eier, die unter Fichtenzweigen versteckt waren. Gift wird nachgewiesenermaßen in einigen Fällen über Eier auf diese Art ausgebracht. Bei einer späteren Kontrolle des Auffundortes wurde der Finder von einem Mann, der in der Hand einen weißen Kanister trug, mit Gewalt aus dem Wald vertrieben. In der polizeilichen Anzeige, erstattet wegen Nötigung und Körperverletzung, wurde auch auf die zuvor festgestellten Vergiftungsfälle und die Verdachtsmomente hingewiesen.

Die Staatsanwaltschaft Itzehoe stellte das Verfahren wegen Körperverletzung jedoch ein. Bei einer Anfrage, ob auch das Verfahren wegen der Vergiftungsfälle eingestellt wurde, teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass „der von Ihnen vorgetragene Vorwurf hinsichtlich der Vergiftung von Wildtieren bereits von der zuständigen Polizeidienststelle überprüft wurde. Es ergaben sich hierzu keinerlei Anhaltspunkte. Es liegen dort keinerlei Kenntnisse wegen der Vergiftungen von Wildtieren – insbesondere Mäusebussarden – vor.“ Der Beobachter fragt sich, wie wohl die Ermittlungen tatsächlich ausgesehen haben mögen? Ob wirklich ein Interesse bestand, die Personen zu ermitteln und die Fälle aufzuklären? Bis heute werden in diesem Wald Tiere mit Verdacht auf Vergiftun-

Foto: Kerstin Slomianka



Eine unverblendete Drahtgitterfalle ist bestückt mit Körnerfutter, um Fasane und andere Vögel zu fangen. Deren Einsatz ist jedoch verboten.

gen aufgefunden, aber Staatsanwaltschaft und Polizei bestreiten die offensichtlichen Fakten und bleiben weiterhin untätig. Mittlerweile wurde Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft eingelegt.

Fallenjagd auf Fasane

Im Spätherbst 2009 wurde eine Spaziergängerin im Kreis Nordfriesland auf eine lebende Fasanen-Henne aufmerksam, die sich in einer Drahtgitterfalle gefangen hatte. Im November 2009 fand die Entdeckerin in derselben Drahtgitterfalle eine qualvoll verwendete Fasanen-Henne. Entsetzt meldete sie darauf hin den Gebrauch der Fallen auch der Polizei, die sofort mit dem Forstamt und dem Fallensteller Kontakt aufnahm. Nach dem Vorfall wurden die Fallen zunächst nicht mehr fängisch gestellt – bis Mitte Januar 2010 die Fallen erneut fängisch standen – mit

Getreide ausgestreut, um damit illegal Vögel zu fangen. Nun sah sich die Beobachterin veranlasst, in einem Schreiben an die untere Jagdbehörde auf die rechtlich eindeutig illegale Aufstellung der Fallen hinzuweisen und um die Klärung des Sachverhaltes zu bitten. Unvermutet meldete sich dann der Jagd ausübungsberechtigte persönlich bei der Beobachterin: die untere Jagdbehörden hatte die Personendaten entgegen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes rechtswidrig weitergegeben. Eine Praxis, die vom Kieler Datenschutzbeauftragten in einem anderen Verfahren bereits deutlich kritisiert worden war. Die Jagdbehörde nimmt derartige Verstöße gegen das Jagdrecht offensichtlich auf die leichte Schulter und ist nicht bereit, selbst zu ermitteln und konkrete eigene Schritte gegen die tierquälerische Praxis zu unternehmen.

Fachbehörde hinzu, so dass in der Praxis die Stellungnahme der Fachaufsicht vielfach vor allem auf Angaben der unteren Fachbehörde fußt, häufig ohne eigene Ermittlungen angestellt zu haben. Im Idealfall korrigiert die Fachaufsicht die Entscheidung oder das Vorgehen der Fachbehörde und gibt Hinweise zum zukünftigen Umgang mit der Problematik. Praktiker bemängeln allerdings, dass viel zu selten Korrekturen erfolgen – „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“ gilt dabei besonders bei Verfahren, in denen ein öffentliches Interesse festzustellen ist. Das Arbeitsverhältnis zwischen oberen und unteren Fachbehörden ist allerdings vielfach belastet. Man lässt sich vor Ort ungern in die angeblich zu berücksichtigenden ‚regionalen Besonderheiten‘ hineinreden. Abgelehnte Beschwerden eröffnen keine Klagemöglichkeit. Man kann in aller

Regel eine Behörde juristisch nicht zum Tätig werden verpflichten.

Eine Dienstaufsichtsbeschwerde richtet sich dem gegenüber gegen die persönliche Verfehlung eines Amtsträgers und ist zunächst an den Dienststellenleiter, dann in letzter Konsequenz an das Innenministerium zu richten. Die Staatsanwaltschaften sind allgemein für Ermittlung und Verfolgung strafrechtlicher Verstöße zuständig.

Naturschutzverbände sind als Nicht-Regierungsorganisationen (NRO's) nicht Teil dieser Behördenstruktur. Dem NABU ist es als Anzeigendem daher ebenfalls nur möglich, Verstöße in dieses behördliche System einzuspeisen und um Abhilfe zu bitten. Über eigene Ermittlungs- oder gar Anordnungsmöglichkeiten verfügt er bei Rechtsverstößen generell nicht. Hier hilft manchmal nur der Schritt in die Öffentlichkeit.

Behördenalltag bedingt mangelnde Verfolgung

In den letzten Jahren wurde umfangreich Personal in den Behörden abgebaut. Darunter gelitten haben vor allem die Kontrollbehörden, die als UNB, UJB oder UWB eigentlich für eine Überwachung von gesetzlichen Bestimmungen zuständig sind. Als jener Teil der Verwaltung, der ob aufgedeckter Missstände gerne in die öffentliche Kritik von Lobbyverbänden wie Bauern- oder Jagdverband geraten, sind sie oft die ungeliebten Kinder – und werden gerne „kurz gehalten“. So findet in manchen Kreisen heute etwa kein effektiver Knickschutz mehr statt. Agrargasanlagen werden kaum mehr überprüft, obwohl von ihnen ein hohes Gefährdungspotential ausgehen kann. Umfangreiche Baumfällungen werden genehmigt, ohne dass Nestern von Graureiher,

Bussard oder Milanen genügend Aufmerksamkeit zukommt. Kurzum, viele Behörden vor Ort sind hoffnungslos überfordert, ihren gesetzlichen Verpflichtungen personell und fachlich nachzukommen. Es ist dabei schon eine seltene Ausnahme, wenn der Kreis Rendsburg-Eckernförde wegen massiver, in der Öffentlichkeit breit diskutierter Defizite im Baumschutz eigenes Personal wieder in die untere Naturschutzbehörde abordnet. Im Kreis Dithmarschen wird der Umweltbereich dagegen gar nicht mehr als selbständige Tätigkeit verstanden, sondern ist ins Bauamt integriert. In den unteren Jagdbehörden steht zudem vielfach die enge Verbindung zu Vertretern des Jagdverbandes einer effektiven Kontrolle entgegen. Das Personal ist hier häufig auch fachlich überfordert, zahlreiche Ausnahmetatbestände wie den geregelten Abschuss von Vögeln in der Schonzeit oder das Ausnehmen von Gänsegelegen nach dem neuen Landesjagdgesetz zu beurteilen. Die Bereit-

schaft, hier selbst eigenes Handeln kritisch zu reflektieren, ist – wie eine Anfrage des NABU zum Schonzeitabschuss zeigte – in manchen Kreisjagdbehörden kaum ausgeprägt.

Dass sich Fälle eines kritischen Umgangs mit der Fangjagd, d. h. mit dem Fallen stellen, in den westlichen Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland konzentrieren, hängt mit dem dort deutlich niedrigeren bzw. fehlenden Hochwildbeständen zusammen. In den an Hochwild reicheren Kreisen des Landes zeigen viele Jäger deutlich weniger Interesse an der Jagd auf Fasane, Enten und Hasen und damit auch an der „Bekämpfung“ von Fuchs, Marder und Iltis mit Fallen.

Greifvogel-Vergiftungen nicht aufgeklärt

Aber auch die schleswig-holsteinische Staatsanwaltschaft tut sich gelegentlich bei der Ermittlung von Verdächtigen schwer. Mehrfach

sind in Schleswig-Holstein Greifvögel vergiftet worden. Die ausgelegten Giftköder, meist bestückt mit dem Wirkstoff Carbofuran, werden von Jägern, aber in vielen Fällen auch von Geflügelhaltern gegen Füchse, Marder und Rabenvögel eingesetzt. Ziel ist es, die Zahl der Beutegreifer zu verringern und die eigene Strecke des Jagdpächters zu erhöhen bzw. potentielle Schäden an Nutzgeflügel vorsorglich zu vermeiden. Die Attacken richten sich also nicht primär gegen spektakuläre Arten wie Adler, deren Tod jedoch als Kollateralschaden in Kauf genommen wird.

Carbofuran ist ein systemisch wirkendes Fraß- und Kontaktgift, das seit Anfang 2008 in der EU nicht mehr zugelassen ist. Besitz, Weitergabe und Anwendung sind strafbar. Der Stoff ist schädlich für die Umwelt, insbesondere für Wasserlebewesen, Bienen, Vögel sowie Bodenorganismen, und dabei stark wassergefährdend. Carbofuran hat aber auch eine starke toxische Wirkung auf den menschlichen Organismus und ist schon häufig als Mordmittel eingesetzt worden. Selbst nach einer überstandenen Vergiftung kann der Tod noch durch Nichtbeherrschung von später folgenden Komplikationen eintreten. In den letzten Jahren nehmen die Nachweise von Vergiftungsfällen bei Greifvögeln dabei bundesweit deutlich zu. In interessierten Kreisen gilt das Mittel heute – wie früher das Rattengift ‚Strychnin‘ – als wirksame Waffe gegen Beutegreifer.

Allerdings ist die Beweisführung in manchen Fällen extrem schwer. Zudem entscheiden die Gerichte „im Zweifel für den Angeklagten“ – aus verfahrensrechtlicher Sicht gelegentlich auch nachvollziehbar. Das hohe toxische Potential des Giftes sollte jedoch Anlass genug bieten, bei einem eindeutigen Nachweis der Substanz alle Kräfte in Bewegung zu setzen, illegale Anwender und deren Bezugsquellen ausfindig zu machen. Von einem großen Eifer bei der Ermittlung ist dem NABU aber – von Einzelfällen abgesehen – nur wenig bekannt. Entsprechende Verfahren werden in manchen Fällen zu schnell eingestellt, im Umfeld ermittelte, verdächtige Personen kaum einmal wirklich überprüft.

So ist es immer nur eine Frage der Zeit, bis die nächsten Vergiftungsfälle gemeldet werden, zumal die Dunkelziffer extrem hoch zu sein scheint. Müssen erst Unbeteiligte zu Schaden kommen, damit dem Sachverhalt die gebührende Aufmerksamkeit – etwa durch eine eigene Ermittlungsgruppe – zukommt?

Interessengesteuerte Ermittlungen

Wie wenig ernst dabei die Behörden kritische Anfragen ihrer Bürger nehmen, zeigte die Oberste Jagdbehörde im MLUR in einem anderen, auch den Tierschutz berührendem Verfahren. Auf den kritischen Hinweis einer

Einsatz von Betonrohrfallen

In Schleswig-Holstein ist der Einsatz von Fallen zur Jagd auf Raubsäuger nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Auch der Deutsche Jagdschutzverband DJV schreibt in einem Kommentar, dass es laut Bundesjagdgesetz BJG nach § 22 Abs. 4 verboten ist, in den Setz- und Brutzeiten die Elterntiere zu bejagen, damit die unselbständigen Jungen nicht verhungern. Im Landesjagdgesetz sind diese nicht definiert. Die Kommentierung zum Bundesjagdgesetz BJG nennt die Zeit vom 1. März bis 15. Juni als Setzzeit für Füchse.

Regelmäßig setzen jedoch in Schleswig-Holstein Jäger fängisch gestellte Betonrohr-

fallen zum Fuchsfang auch in der Setzzeit ein. So wurden in den Jahren 2008 bis 2010 in der Setzzeit fünf fängisch gestellte Rohrfallen gefunden. Trotz mehrfacher Anfragen beim zuständigen Fachdienst Ordnung und Sicherheit des Kreises Dithmarschen erhielt der Melder trotz Anfrage keine Mitteilung, ob in der besagten Zeit die Fallen tatsächlich fängisch gestellt sein dürfen. Offensichtlich ist die Behörde mit der rechtlichen Bewertung überfordert. Zudem deckt sie das Verhalten der Jäger, denn in allen angezeigten Fällen blieben die illegal eingesetzten Fallen in der Setzzeit trotz Verstoßes gegen Bestimmungen des Jagdgesetzes und trotz Einschaltens der Polizei über lange Zeit weiter in Betrieb.



Foto: NABU Archiv

Betonrohrfallen sind für den Fang von lebenden Füchsen vorgesehen. Derartige Fallen sind außerhalb der Zeiten der Jungenaufzucht erlaubt, wenn sie gekennzeichnet sind und zweimal täglich kontrolliert werden.

Verstoß gegen Fangjagdverordnung

Am 26. März 2010 erfolgte in Dithmarschen der Fund einer Drahtgitterfalle, deren Verdunkelung größere Lücken aufwies. Außerdem trug die Falle keine nach der Fangjagdverordnung vorgeschriebene Plombe, mit der der Aufsteller ermittelt werden kann. Am 1. Dezember 2010 trug sie dann nach einem Hinweis an die Behörde eine Plombe, entsprach aber – auch nach Aussage der Obersten Jagdbehörde (Schreiben vom 15. Dezember 2010) weiterhin nicht den rechtlichen Vorgaben: „Die Abdunkelung der Fallen auf den von Ihnen übermittelten Fotos ist offensichtlich unzureichend, da durch verschiedene

Öffnungen Licht in die Drahtgitterfallen gelangen kann“. Am 8. März 2011 antwortet jedoch die Bußgeldstelle des Kreises, dass die Fallen „ausreichend abgedunkelt“ bzw. die „Verdunkelung weggeweht“ sei. Am 8. April 2011 erfolgte wegen des offensichtlichen Ignorierens des Sachverhaltes Fachaufsichtsbeschwerde beim Landrat. Bis zum 8. Juni 2011 gab es keine Antwort, daher ging an diesem Tag eine formlose Beschwerde an das Innenministerium in Kiel. Am 15. Juni 2011 antwortete die Oberste Jagdbehörde mit dem Hinweis, dass „die Ordnungswidrigkeit nicht rechtsfehlerhaft bearbeitet“ und damit eine fachaufsichtliche Prüfung gegenstandslos sei. Diese Falle wurde – mit der vom MLUR als nicht zulässig erkannter Art der Teilverdunkelung – noch weitere fünfmal im Zeitraum 14. Dezember 2010 bis Januar 2012 fänglich vorgefunden. Zudem kam es in mehreren weiteren Fällen zu Anzeigen wegen unzureichender Verdunkelungen – ohne dass sich etwas änderte.

Am 23. März und 21. April 2011 wurden zwei weitere Drahtgitterfallen gefunden und angezeigt, die keinerlei Verdunkelung aufwiesen. Die Bußgeldstelle teilte mit, dass ein Zeuge nun unerlässlich sei – obwohl die Polizei nach der Anzeige vor Ort die Beweise gesichert hatte. Am 12. Mai 2011 wurde von der Bußgeldstelle mitgeteilt, dass beide Fälle „auf Grund der Aktenlage“ eingestellt worden sind.

Am 23. März und 21. April 2011 wurden zwei weitere Drahtgitterfallen gefunden und angezeigt, die keinerlei Verdunkelung aufwiesen. Die Bußgeldstelle teilte mit, dass ein Zeuge nun unerlässlich sei – obwohl die Polizei nach der Anzeige vor Ort die Beweise gesichert hatte. Am 12. Mai 2011 wurde von der Bußgeldstelle mitgeteilt, dass beide Fälle „auf Grund der Aktenlage“ eingestellt worden sind.

Lübecker Bürgerin zu einer öffentlich dokumentierten Fangjagd auf einen Steinmarder im Jahr 2009 erhält sie vom MLUR schriftlich den Hinweis, dass „meine Recherchen ergeben haben, dass der Vorgang (...) unrichtig dargestellt wurde. (...) Vorschriften wurden nicht verletzt. Ein längeres Leiden des gefangenen Tieres kann ausgeschlossen werden.“ Die behauptete „Recherche“ fand jedoch nie statt, denn die beteiligten Zeugen (darunter zwei Polizisten), in deren Beisein das gefangene Tier schließlich nach Stunden elendig verendete, wurden tatsächlich nie befragt. Kein Wunder: Das MLUR hätte sonst zugeben müssen, dass beim vom NABU kritisierten, vom MLUR aber protegierten Töten von Raubsäugern auch ein „klassischer Brustkorbfang“ nicht automatisch den sofortigen Tod des Tieres nach sich zieht. Ob man so dem Tierschutz zu seinem Recht verhilft?



Foto: Carsten Pusch

Das derzeit größte Landraubtier Schleswig-Holsteins ist häufig das Ziel legaler und illegaler Verfolgung. Der Bestandsanstieg konnte zu keiner Zeit durch jagdliche Aktivitäten aufgehalten werden. Durch den großen Nährstoffeintrag in die Landschaft verbessert sich auch die Nahrungsgrundlage des Fuchses dramatisch

Was ist zu tun?

Die vergangenen Jahre mit teils drastischen Einschnitten zu Lasten des Schutzes unseres Naturerbes haben deutlich gezeigt, dass ein effektiver Naturschutz ein effektives Naturschutz- und Jagdrecht benötigt. Ganz entscheidend ist aber auch, dass die rechtlich gesicherten Anliegen in der Folge auch durchgesetzt werden. Das ist in Schleswig-Holstein in weiten Bereichen – und hier insbesondere im Jagdrecht – derzeit nicht der Fall. Die Bestimmungen der Fangjagd-Verordnung werden offensichtlich kaum eingehalten. Jäger haben keine Kontrollen zu fürchten. Die Selbstkontrolle durch den Landesjagdverband funktioniert ebenfalls nicht. Doch wie ließen sich Verbesserungen erreichen in Zeiten, in denen für eine eigentlich dringend notwendige Wiederanhebung der Personaldecke bei der Naturschutzverwaltung kein Geld vorhanden ist?

Ein Modell könnte sein, generell die unteren Vollzugsbehörden stärker organisatorisch

an die Landesbehörden anzubinden. Ferner müsste das Personal häufiger – auch durch größeren Informationsaustausch zwischen oberen und unteren Behörden – weiterqualifiziert werden. Eine strikte Fachaufsicht ist dabei unerlässlich. Auch die auch vom Landesdatenschutzbeauftragten kritisierte Praxis, die Namen der Vorfälle anzeigenden Personen samt Kontaktdaten den Beschuldigten selbst zu Kenntnis zu geben, sich als Behörde aber aus der Ermittlung herauszuhalten, muss beendet werden. Vorfälle müssen – schon um eine gewisse abschreckende Wirkung zu entfalten – schonungslos aufgeklärt werden. Die neue Landesregierung muss sich dieser Problematik schnellstens stellen.

Weitere Informationen und Dokumentationen im Internet unter www.NABU-SH.de und www.Natur-in-Not-Dithmarschen.de

Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Färberstraße 51
24534 Neumünster
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de



Dieter Grade
Papenküll 12
25712 Brickeln
Tel.: 04825-1466
DGrade@t-online.de

Forderungen des NABU an eine neue Landesregierung

Belangen des Natur- und Umweltschutzes wieder den notwendigen Stellenwert geben!

Mit der Wahl von Thorsten Albig am 9. Juni 2012 im Kieler Landtag zum neuen Ministerpräsidenten ist eine neue Landesregierung, gebildet von den Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und der Partei der dänischen Minderheit, SSW, angetreten. Laut Koalitionsvertrag verspricht sie, dass „der Fortschritt und die Veränderungen, die die neue Regierung anstrebt, nie gegen die Natur gerichtet sein dürfen und werden“. Neuer Minister für die Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume MEULR ist Robert Habeck, ehemals Vorsitzender und Fraktionsführer von Bündnis 90/Die Grünen im Kieler Landtag. Der NABU beschreibt einige der im Koalitionsvertrag bereits angekündigten Absichten der drei Regierungsparteien und stellt seine Forderungen an die neue Landesregierung dar.

Der NABU erwartet von einer neuen Landesregierung, dass sie sich mit aller Deutlichkeit zu den Zielen eines modernen Natur- und Umweltschutzes bekennt. Dazu gehört in der Praxis eine grundlegende Wiederherstellung der notwendigen, rechtlichen Naturschutzstandards, ergänzt um aktuelle Aspekte, wie sie sich u. a. aus dem geltenden EU-Naturschutzrecht und der Rechtsprechung ergeben. Zudem muss die neue Landesregierung sich von umweltschädigenden, auch wirtschaftlich strittigen Großprojekten dauerhaft verabschieden. Im neuen Koalitionsvertrag ist zumindest der Weiterbau der A20 über den Anschluss an die A7 hinaus nun in der Tat nicht mehr prioritär. Eine weitere Elbquerung bei Glückstadt wäre damit obsolet. Die Feste Fehmarnbeltquerung soll bzgl. ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses überprüft, 60 Mio. € Verpflichtungsermächtigung für deren Hinterlandanbindung gestrichen werden. Vorrangig sollen die Finanzmittel in den Erhalt der bestehenden Infrastruktur gehen und der ÖPNV einschließlich Fahrradverkehr wieder stärker gefördert werden. „Megaliner“, also überlange LKWs, werden wieder aus Schleswig-Holstein verbannt, regionale Flughäfen nicht mehr gefördert.

Der Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energie muss nach Ansicht des NABU konzeptionell sorgfältig und fachlich fundiert erfolgen. „Irrwege“ wie die Agrargas-(Biogas)-

erzeugung, aber auch die unter Naturschutzaspekten stark deplatzierte Errichtung mancher Windkraftanlagen, müssen unter Ausnutzung der möglichen Mittel korrigiert werden. Dem wird im Koalitionsvertrag Rechnung getragen, in dem die Landesregierung im „Energiewende“-Ministerium anstrebt, über eine EEG-Änderung im Bundesrat die Maisnutzung herabzufahren und die baurechtliche Privilegierung für Agrargasanlagen aufzuheben.

Zu einer neuen Umweltpolitik gehört aber auch, die zuständigen Behörden personell entsprechend neu zu strukturieren. Die Diskussion um Inhalte sollte wieder offener und ergebnisbezogener geführt werden. Dabei dürfen die inhaltlichen Intentionen nicht dem Konsens und der Opportunität geopfert werden. Letztlich ist die öffentliche Akzeptanz von Ge- und Verboten eher zu erlangen, wenn sie mit einer gut fundierten, klaren Begründung durchgesetzt werden. Übertriebene Nachgiebigkeit signalisiert dagegen, dass es sich lohnt, Anordnungen zu torpedieren.

Im Einzelnen ergeben sich für NABU folgende Anforderungen an eine zeitgemäße Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein (siehe auch www.NABU-SH.de). Hier sind auf der Webseite viele der Forderungen mit Hintergründen versehen dargestellt, die der NABU bereits vor der Regierungsbildung den Koalitionsparteien übermittelt hat.

Knicks sind für den Naturschutz wichtige, prägende Elemente der Kulturlandschaft. Der ursprüngliche Schutzstreifen von einem Meter sollte wieder gesetzlich verankert und umgesetzt werden.



Der Abschuss von Graureihern sollte generell gestoppt werden.

Foto: NABU Archiv

Naturschutz

Die dringend notwendige Novellierung des Landesnaturschutzgesetz ist vorgesehen. Beim Grundwasserschutz muss es zu einer deutlichen Reduzierung des Nitratreintrags zum Schutz des Grundwassers kommen. Es sind Anreize zur Wasserrückhaltung und verstärkter Grundwasserneubildung zu schaffen, indem für Flächen mit Aufgabe bzw. deutlicher Reduzierung der Entwässerungssysteme der Beitrag für die Wasser- und Bodenverbände WBV aufgehoben bzw. entsprechend reduziert wird. Beim Gewässerschutz sind Maßnahmen gegen diffuse Nährstoffeinträge zu treffen. Dies bedeutet die Anlage ausreichender Pufferstreifen und ein Verbot der Ackernutzung zur Erosionsvermeidung bei Flächen mit mehr als 7% Gefälle.

Mehrere MLUR-Erlasse sind in einem ersten Schritt aufzuheben bzw. anzupassen, so entsprechende Papiere zum Verlust von Dauergrünland und zum Knickschutz, zur Waldbewirtschaftung und zur naturschutzrechtlichen Kompensation.

Ein ausnahmsloses Grünlandumbruchverbot auf Moorböden soll laut Koalitionsvertrag kommen. Der NABU fordert zudem im Falle Eiderstedt eine Vergrößerung des EU-Vogelschutzgebietes unter Berücksichtigung der beitragswilligen Landwirte. Im Koalitionsvertrag ist bereits vorgesehen, die Zuschüsse an die Wasser- und Bodenverbände stärker an



Foto: Ingo Ludwigowski

Foto: Sven Koschinski



Fotos: Ingo Ludwigowski

Schweinswal, Pfaffenhütchen oder Kuckuckslichtnelke profitieren von Maßnahmen zum stärkeren Schutz von Lebensräumen vor einer übermäßigen Nutzung.

Auflagen zur naturnahen Gewässerunterhaltung zu binden. Damit müsste auch eine bessere Einstellung der Wasserstände nach natur- schutzfachlichen und -rechtlichen Erfordernissen ermöglicht werden.

Im Artenschutz fordert der NABU die Neu- entwicklung einer Biodiversitätsstrategie für Schleswig-Holstein, die Streichung der Kor- moran-Verordnung und der „Landesverord- nung über die Festlegung einer Jagdzeit für Graureiher“. Die vom NABU seit langem ge- forderte Ausweisung weiterer Naturschutzge- biete ist nun vorgesehen. In EU-Vogelschutz- gebieten sollte nach Ansicht des NABU die neue Landesregierung die Wasservogeljagd stoppen. Die Eingriffs- und Ausgleichsre- gelungen müssen überarbeitet werden. Den deutlich zu verbessernden Schutz der Knicks stellt der neue Koalitionsvertrag bereits jetzt heraus.

Bei den Fachbehörden wird der NABU ein stärkeres Engagement der obersten Natur- schutzbehörde als Fachaufsicht gegenüber den unteren Naturschutzbehörden einfor- dern. Auf Druck der SPD nicht aufgenommen wurde die Forderung des NABU, die für die Munitionshebung und -beseitigung zuständi- gen Stellen des Innenministeriums ins Um- weltministerium zu verlagern. Fachlich wäre dieses aber – wie bei der Behandlung von ge- fährlichen Umweltgiften – längst geboten.

Das Jagdrecht soll nach dem Koalitionsver- trag grundlegend überarbeitet werden. So wird Bleimunition verboten, die Landesjagd- zeiten bzgl. ihrer Länge und der dort aufge- nommenen Arten überarbeitet.

Fischerei

Bei der Fischerei ist vorgesehen, stärker in die Förderung von umweltfreundlichen Fangme- thoden zu investieren. Der NABU fordert dar- über hinaus eine vollständige Berücksichti- gung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes zur Muschelfischerei im Nationalpark Wat- tenmeer, ein längst fälliges Verbot jeglicher Besatzmaßnahmen an natürlichen Gewäs- sern, die Aufhebung der Hegepflicht für nicht fischereilich genutzte Gewässer, ein Verbot der fischereilichen Nutzung von Gewässern unter 0,5ha Größe aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes.

Energie und Klimaschutz

Der NABU fordert beim Netzausbau eine Überprüfung der tatsächlichen Notwendig- keit aller geplanten Neubautrassen, die Erd- verkabelung im Höchstspannungsnetz (HGÜ) als Alternative zu Freileitungen, wo möglich, bei neuen Freileitungen eine strikte Orientie- rung am Eingriffsvermeidungs-/Verminde- rungsgebot und als Ausgleich für den Neubau von Freileitungen prioritär Erdverkabelung vorhandener Leitungen vorzunehmen.

Der NABU fordert zudem beim Ausbau der Windenergie, Eignungsgebiete zukünftig nur noch in gemeinsamer Trägerschaft von Krei- sen und Land und nach fachlichem Kriterien- raster zu planen und spezielle Wünsche von Kommunen und Grundeigentümern bei grundsätzlichen Eignungsgebietsplanungen nicht in den Vordergrund zu stellen. Im Koali- tionsvertrag ist dem gegenüber die Unterstüt- zung kommunaler Anträge zur Windenergie- nutzung vorgesehen.

Landwirtschaft

Die neue Landesregierung hat sich, wie auch bereits vom NABU gefordert, verpflichtet, den Ökolandbau wieder zu stärken. Die Beibehal- tungsprämie für Ökolandbau wird wieder ak- quiriert und die Umstellungsförderung wie- der für alle Regionen des Landes gewährt. Der NABU fordert intensivere Cross-Compliance- Kontrollen u.a. bzgl. Stickstoff-Bilanzen, Gülle-Ausbringung, Gewässerschutz, Grün- landumbruch und Schutz von Landschafts- elementen. Nach den Plänen der neuen Landesregierung soll die gute fachliche Praxis weiterentwickelt werden. Bisherige freiwillige Vereinbarungen etwa zum Maisanbau sollen verpflichtend für alle werden. Der Tierschutz soll u. a. durch die Einführung einer Ver- bandsklage gestärkt werden. Der NABU for- dert, dass sämtliche rechtliche Möglichkeiten zur Verhinderung des Baus von Massentier- haltungsanlagen von der Landesregierung ausgeschöpft werden.

Waldwirtschaft

Ein neues Landeswaldgesetz soll nach dem Willen der Koalition einen effektiven Schutz des Waldes sicherstellen. Der Naturwaldanteil

soll gehalten bzw. wenn möglich wieder er- höht werden. Der NABU fordert, die „Richt- linie für die naturnahe Waldentwicklung in den schleswig-holsteinischen Landesforsten“ (1999) anstelle der „Rahmenrichtlinie für die Waldbewirtschaftung in den Schleswig-Hol- steinischen Landesforsten (AÖR)“ (2008) wie- der in Kraft zu setzen, den Naturwaldanteil auf 10 % und den Altholzanteil (Laubholz) ge- nerell zu erhöhen. Dabei muss die Flächen- entwässerung aufgehoben werden und es dür- fen keine Abstriche bei der finanziellen Förderung der Naturschutzaufgaben der SHLF erfolgen. Ein Programm zur Neubil- dung, Pflege und Weiterentwicklung natur- naher Wälder im kommunalen und privaten Waldbesitz sollte angestoßen werden.

Schließlich fordert der NABU eine Stärkung bzw. Entwicklung der Landesplanung zu ei- nem wirkungsvollen Steuerungsinstrument der Landesentwicklung und Flächenüberpla- nung zu Lasten kommunaler Planungshoheit insbesondere im Hinblick auf die Zersiede- lung im Außenbereich. Die Landesregierung wird die Landesplanung wieder in die Staats- kanzlei legen. Die Verbesserung der ökonomi- schen Basis des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume (BNUR) und seine Umbenennung in Akademie für Natur, Umwelt und ländliche Räume ist für den NABU essentiell.

Vorstand und Geschäftsführung
NABU Schleswig-Holsteins



Foto: Ferner AS



Foto: Ingo Ludwigowski

Feste Fehmarnbeltquerung und weiterer Straßenneubau sind Ausdruck einer nicht zukunftsfähigen, verfehlten Verkehrspolitik.



Foto: Tom Dove



Foto: Ingo Ludwichowski



Foto: Tom Dove



Foto: I. Ludwichowski

Ergebnis der Stunde der Gartenvögel 2012

Sperling und Co kamen gut durch den Winter

Das Endergebnis der Stunde der Gartenvögel 2012 liegt nun vor und zeigt, dass unsere Gartenvögel trotz härterem Winter gut durch die kalte Jahreszeit gekommen sind. Auch bei den Zugvögeln zeigen sich im Verhältnis zum Vorjahr im Wesentlichen keine größeren, Besorgnis erregenden Trends. Während in Süddeutschland am nördlichen Oberrhein nach den Zählungen das Usutu-Virus offensichtlich dem Amselbestand regional deutlich zugesetzt hat, bleibt Schleswig-Holstein von Auswirkungen der tödlichen Erkrankung bislang verschont. Das Usutu-Virus wird durch Stechmücken übertragen und stammt ursprünglich aus Afrika. Das Virus verursacht bei Vögeln Infektionen, die oft tödlich verlaufen.

Auf den Podiumsplätzen hat sich nicht viel getan: Die vier bisherigen Spitzenreiter Haussperling, Amsel, Kohl- und Blaumeise aus dem Jahr 2011 bleiben auch in diesem Jahr an derselben Stelle auf dem Siegereppchen. Die Liste der ersten zehn Arten bleibt weitgehend unverändert. Ihre Bestände sind in der Regel gegenüber dem Vorjahr fast gleich bleibend oder nehmen sogar wieder zu (s. Tabelle). Die in Schleswig-Holstein langfristige leichte Abnahme der Amsel setzt sich allerdings fort. Deutliche Rückgänge verzeichnen in 2012 nur Mehlschwalbe und Saatkrähe. Zunahmen lassen erneut Feldsperling und Ringeltaube erkennen. Die Elster bestätigt ihren leichten, andauernden Abwärtstrend bei den Meldungen auch im Siedlungsbereich, nachdem sie bereits aus der offenen Kulturlandschaft wegen angeblicher, längst aber widerlegter Schädlichkeit für die Vogelwelt weitgehend herausgeschossen wurde. Die Rabenkrähe hat sich nach der starken Verfolgung wieder erholt, aber längst noch nicht die Größenordnung wie zu Beginn der Zählungen durch den NABU erreicht. Obwohl seitens der Jagd behauptet: Besondere Korrelationen zwischen dem Bestand an Rabenvögeln und denen anderer häufiger, offen brütender Singvögel lassen sich nach den Daten der NABU-Aktion nicht belegen. Die gleichlaufend positiven Trends bei Rabenkrähe und Ringeltaube, wobei letztere besonders oft Ziel von Eierraub durch Rabenvögel ist, aber auch die weitgehend stabile Situation vieler anderer Gartenvögel, zeigen dies deutlich auf (s. Abb.).

Regionale unterschiedliche Häufigkeiten bestätigen sich bundesweit auch in diesem Jahr. Während Schleswig-Holstein und andere nordwestdeutsche Bundesländer Verbreitungsschwerpunkte von Dohle und Zaunkönig sind, tut sich der Hausrotschwanz hier schwerer als im übrigen Teil der Republik. Dass Dohlen deutlich öfter notiert wurden, mag mit der nun größeren Aufmerksamkeit für den „Vogel des Jahres 2012“ zusammenhängen.

Der NABU lobt das Engagement der vielen tausend Vogelfreunde, die sich eine Stunde Zeit genommen haben, mit großer Sorgfalt

ihre Beobachtungen aus Dörfern und Städten festhielten und dem NABU meldeten. Bundesweit beteiligten sich in diesem Jahr rund 40.000 Menschen an der „Stunde der Gartenvögel“. In Schleswig-Holstein blieb die Zahl der Teilnehmer/-innen mit rund 2.000 Vogelfreunden und rund 50.000 erfassten Vögeln auf hohem Niveau weitgehend stabil.

Vorbild der Aktion war der britische „Big Garden Birdwatch“, der nach mehr als 30 Jahren über Veränderungen häufiger Vogelarten recht genau Auskunft geben kann. Mittlerweile kann auch der NABU auf sieben Jahre erfolgreicher Datenerfassung zurückblicken. Daraus lassen sich erste Trends ableiten. Überdies weckt der Aufruf bei vielen Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine große Begeisterung für die Natur, was nicht zuletzt eine wichtige Voraussetzung für erfolgreichen Vogelschutz ist.

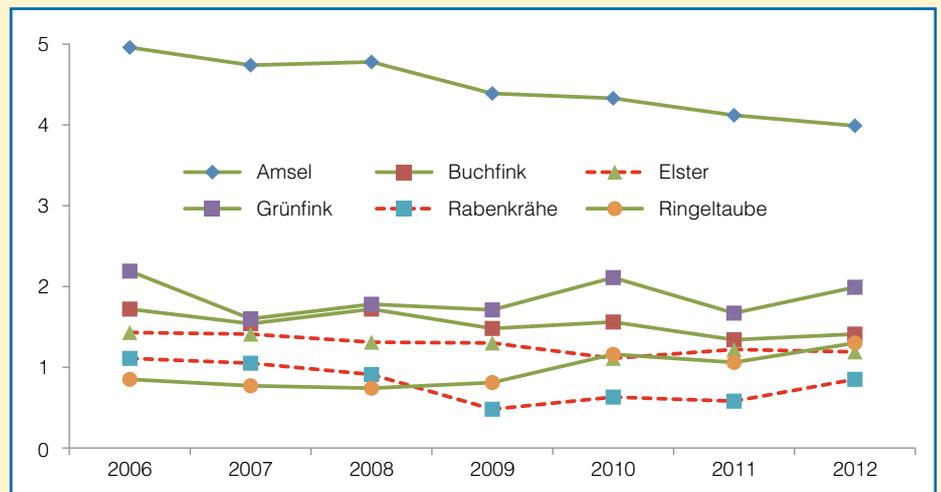
Weitere Infos im Internet unter: www.Gartenvoegel-SH.de

Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer

Platz	Vogelart	Vögel je Garten	Trend seit 2006/(2011*)
1	Haussperling	5,15	±
2	Amsel	3,99	- / (±)
3	Kohlmeise	2,78	±
4	Blaumeise	2,48	±
5	Grünfink	1,99	± / (+)
6	Star	1,83	±
7	Feldsperling	1,47	+
8	Buchfink	1,41	- / (±)
9	Ringeltaube	1,30	+
10	Elster	1,19	- / (±)

Die zehn im Jahr 2012 am häufigsten beobachteten Gartenvogelarten in Schleswig-Holstein.

Legende:
 - = Bestandstrend negativ
 + = Bestandstrend positiv
 ± = Bestand gleichbleibend
 * wenn abweichend



Bestandstrends von häufigen und freibrütenden Gartenvögeln nach Daten der „Stunde der Gartenvögel 2006–2012“: Die Amsel nimmt in der Beobachtungsintensität ab, Ringeltauben dagegen zu. Bei Buch- und Grünfinken ist die Zahl beobachteter Individuen leicht abnehmend bzw. weitgehend stabil. Elstern nehmen leicht ab, Rabenkrähen sind im Verlauf indifferent. Freibrüter (grüne Linien) und Rabenvögel (rote Linien) lassen bei der Häufigkeit optisch keine Abhängigkeiten erkennen.